

Sondervereinbarung Flug

zwischen

A.T.R Touristik Inhaberin Songül Gülec, Ziegelstraße 8, 63065 Offenbach am Main

- **A.T.R.** - und - **Agentur** -

Die Parteien haben eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Diese ist Grundlage der vertraglichen Beziehung der Parteien und wird hiermit ausdrücklich auch Gegenstand dieser Vereinbarung. Soweit sich Teile der einzelnen Regelungen widersprechen, geht die Regelung in der Sondervereinbarung vor.

§ 1 Leistung der A.T.R

A.T.R gewährt der Agentur Zugang zum Modul Flugbuchung. Der Zugang erfolgt mittels persönlichem Account, der ausschließlich von der Agentur selbst genutzt werden darf. Hierüber können Flüge unmittelbar bei der Airline gebucht werden. Der Vertragsschluss erfolgt zwischen dem Kunden und der Airline, die Leistung der A.T.R beschränkt sich auf die Vermittlung. Das Angebot der A.T.R richtet sich nicht an Endverbraucher. Die A.T.R führt selbst keine Flüge durch und veranstaltet keine Reise i. S. v. § 651a BGB.

§ 2 Pflichten der Agentur

Die Agentur hat ihre Kunden darauf hinzuweisen, dass die vertragliche Beziehung nur zur Airline entstehen.

Die im Portal hinterlegten Daten des Kunden müssen richtig und vollständig sein. Für Eingabefehler oder falsche Angaben haftet die Agentur.

Die Agentur hat den Kunden auf mögliche Einreisebeschränkungen oder sonstige Beförderungsbeschränkungen der Airline selbst hinzuweisen. Auf die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Airline ist der Kunde hinzuweisen.

Die Agentur ist verpflichtet, ihren Kunden über Änderungen des Flugplanes und Annullierungen zu informieren. Die Informationen werden der Agentur durch die A.T.R zur Verfügung gestellt. Die Agentur ist für die rechtzeitige Information ihres Kunden verantwortlich und trägt die möglichen Gebühren und Kosten selbst.

§ 3 Provision

Der Provisionsanspruch entsteht erst, wenn diese von der Airline an die A.T.R gezahlt wurde. Nach Zahlung ist die Provision an den Vertragspartner innerhalb von zehn Tagen auszuzahlen. Dies gilt auch im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung.

Es gilt die jeweils aktuelle Staffelp provision der A.T.R.

§ 4 Kündigung

Es gelten die Kündigungsfristen der Rahmenvereinbarung mit der Maßgabe, dass keine Mindestlaufzeit besteht.

§ 5 Änderung

Die A.T.R behält sich vor, einzelne Vereinbarungen dieser Sondervereinbarung abzuändern. Änderungen sind der Agentur mit einer Frist von vier Wochen per E-Mail anzukündigen. Sofern diese innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch erhebt, gilt ihre Zustimmung als erteilt.

Sofern die Agentur Widerspruch gegen die Änderung erhebt, gelten die alten Bedingungen weiter. Beide Parteien können in diesem Fall die Sondervereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

ATR Touristik

Aktiv Touristik Reisevermittlung

Ziegelstraße 8

DE-63065 Offenbach am Main

Telefon: +49 (0)69 - 84 77 89 89-0

Telefax: +49 (0)69 - 84 77 89 89-9

Inhaber/Geschäftsführer

E-Mail: info@atrtouristik.com

Web: www.atrtouristik.com

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel, Unterschrift